

# Initiative beklagt Salami-Taktik

## *Planfeststellung zur „Bochumer Lösung“ / Behinderung des Rechtsschutzes*

Derzeit läuft für die drei Teilabschnitte der so genannte „Bochumer Lösung“ das Planfeststellungsverfahren auf Bochumer Stadtgebiet. Begleitet von der Kritik der Bürgerinitiative gegen die DüBoDo: Eine Planfeststellung nach bewährter Salami-Taktik.

In dem Planfeststellungsverfahren (Querspange) vom Autobahnkreuz A 43/A 44) über den Außenring bis zum Anschluss Unistraße sind insgesamt 1300 Einwendungen bei der Bezirksregierung Arnsberg eingegangen, die sich der zeit beim Landesbetrieb Straßenbau in Bochum zur Bearbeitung befinden. Für den sechsspurigen A 40-Ausbau von der Stadtgrenze Essen bis zum Anschluss' Dükerweg lagen die Planungsunterlagen bis zum B. Mai im Planungsamt der Stadt aus. Hier endet die Einwendungsfrist am 5. Juni. Für dieses Verfahren rechnet die Initiative mit zahlreichen Einwendungen von Wattenscheider Bürgern. Und beim Planfeststellungsverfahren für das „Westkreuz“ liegen die Planungsunterlagen noch bis Donnerstag dieser Woche (29. Mai) im Rathaus aus. Hier endet die Einwendungsfrist am 26. Juni. Noch vor Ablauf dieser Einwendungsfrist plant die Bürgerinitiative eine weitere Informationsveranstaltung für die Anwohner in Stahlhausen und Wattenscheid. Das vor allem darum, weil nach Auffassung der Initiative das Gesamtvorhaben nur „scheibchenweise“ abgewickelt wird. Zunächst sei nur abschnittsweise geplant worden, nunmehr solle auch abschnittsweise das Baurecht geschaffen werden. Um sich überhaupt eine umfassende Klagemöglichkeit zu erhalten, müssten die Betroffenen daher in jedem einzelnen Abschnitt ihre Einwendungen erheben. Damit aber würden den betroffenen Bürgern bei der Durchsetzung ihrer grundrechtlich geschützten Interessen erheblichen Schwierigkeiten in den Rechtsweg gelegt. Und auf diese Behinderungen des Rechtsschutzes werde daher die Initiative in jedem einzelnen Verfahrensabschnitt hinweisen.

Ruhr Nachrichten, 28. Mai 2002